

österreichische Beitrag vom Wiener Ministerium direkt an die Wiener Diplomata-Abteilung überwiesen würde. Die Wiener Abteilung könnte dann alsogleich einen vielleicht sogar zwei Mitarbeiter besolden und die Arbeiten daher möglichst fördern.

Wenn Herr Geheimrat mit unserem Vorschlag einverstanden sind - worum wir Sie ersuchen - dann bitten wir Sie namens der Zentralkdirektion ein Schreiben an das "Oesterreichische Bundesministerium für Unterricht" zu richten und darin zu ersuchen, es möchte der für das laufende Rechnungsjahr bewilligte Zuschuss von 5000 S für dieses Jahr der unter meiner Leitung stehenden Wiener Diplomata-Abteilung überwiesen werden. Es wäre vielleicht am einfachsten, wenn Herr Geheimrat dieses Schreiben an mich senden wollten; ich würde es dann zugleich mit meinem Liquidierungsantrag direkt dem Ministerium vorlegen.

6) Dass die Wiener Akademie der Wissenschaften Ihr an Hofrat Dopsch gerichtetes Schreiben in der Sitzung vom 17. Mai mit lebhaftem Interesse und mit bestem Danke für Sie, hochverehrter Herr Geheimrat, zur Kenntnis genommen hat, haben Sie ja bereits durch Herrn Hofrat Dopsch erfahren. Desgleichen, dass die Akademie sich erlaubte aufmerksam zu machen, dass nach dem im Einvernehmen mit der Wiener Akademie bzw. mit der österreichischen Regierung 1875 aufgestellten und bis 1935 in Geltung gebliebenen Statut die Wiener Akademie, so wie die Berliner und die Münchener Akademie, stets zwei Delegierte in die Zentralkdirektion entsendet hat - abgesehen davon, dass nach eben diesem Statut jeder Abteilungsleiter von selbst Mitglied der Zentralkdirektion ist.

Dies erlaubte ich mir Herrn Geheimrat mitzuteilen und bin mit den aufrichtigsten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Geo Smutifaller

